

Urlaub in Wiederholungskursen

Autor(en): **Butty**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **47 (1974)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Quartiermeister

Staub Walter	4123 Allschwil	Hasler Walter	8037 Zürich
Vonäsch Martino	4056 Basel	Hecht Urs	6275 Ballwil
Wanner Paul	8355 Aadorf	Mahler Richard	3123 Belp
Burki Rolf	6362 Stansstad	Micheloud Jean-Guy	3941 Gröne
Kesselring René	1007 Lausanne	Sonderegger Bruno	9500 Wil SG
Asch Hans	8032 Zürich	Wittwer Michel	8902 Urdorf
Bolz Fritz	3072 Ostermundigen	Abbondio Pierluigi	6835 Morbio Superiore
Fankhauser Urs	6052 Hergiswil NW	Berger Friedrich	2504 Biel / Bienne
Hoffmann Hans-Peter	8810 Horgen	Beyeler Theodor	3054 Schüpfen
Hüsler Heinz	8618 Oetwil am See	Bosshard Max	7270 Davos Platz
Moresi Arcangelo	congedo	Gantner Hans	8462 Rheinau
Studer Kurt	8307 Effretikon	Höin Kurt	4142 Münchenstein
Wildberger Rolf	8800 Thalwil	Janser Karl	6006 Luzern
Berkowitsch Sigmund	8002 Zürich	Marti Rolf	4571 Buchegg
Larcher Heinrich	5432 Neuenhof	Thummel Dieter	4147 Aesch BL
Müller Erich	3076 Worb	Wasser Ulrich	1605 Chexbres
Segmüller Karl	6015 Reussbühl	Bläsi Peter	3007 Bern
Troxler Josef	8600 Dübendorf	Fort Bernard	1249 Gy
Hatt Urs	7250 Klosters	Golay Régis	1347 Le Sentier
Mignot Claude	3007 Bern	Strübi Hermann	9053 Teufen AR
Sahli Martin	3075 Rüfenacht BE	Anzevui Francis	1961 Les Haudères
Schärli Arthur	8006 Zürich	Baour Jean-Pierre	2800 Delémont
Stettler Ernst	2503 Biel / Bienne	Bettex Roland	1006 Lausanne
Dafflon Bernard	1633 Marsens	Emery Pierre-André	1024 Ecublens VD
Oehen Gerhard	1066 Epalinges	Frei Hans-Peter	8608 Bubikon
Knobel Hans-Rudolf	8803 Rüschiikon	Horn Romano	1022 Chavannes-près-Renens
Trachsel Christian	8702 Zollikon	Isler Robert	6317 Oberwil bei Zug
Knus Heinrich	9320 Arbon	Lehmann Walter	3032 Hinterkappelen
Laich Rudolf	8038 Zürich	Parisod Edouard	1823 Glion
Faucherre Gilbert	1004 Lausanne	Stamm Heinz	9100 Herisau
Fischer Hans	8590 Romanshorn	Mettraux Michel	1007 Lausanne

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren.

Urlaub in Wiederholungskursen

Kleine Anfrage Nationalrat Butty vom 26. November 1973

Nach Weisungen des EMD wird die Truppe in den Wiederholungskursen samstags nicht vor 1800 Uhr in den Wochenurlaub entlassen. Diese Massnahme verursacht sowohl den Truppenkommandanten wie den Soldaten viel Ärger. Zahlreiche Soldaten gelangen nämlich so erst spät am Samstagabend zu ihren Familien, je nach Entfernung des Standorts der Einheit und der Schnelligkeit der Verkehrsverbindungen.

Da sowohl den Truppenkommandanten wie den Soldaten, die Militärdienst leisten, ihre Aufgaben erleichtert werden sollten, wäre es angebracht, von 1974 an allgemein eine Massnahme zu treffen, die es den Truppenangehörigen ermöglicht, ihren Wohnort spätestens am Samstag um 1800 Uhr zu erreichen.

Stellungnahme des Bundesrates

Für das Jahr 1974 hat das Eidgenössische Militärdepartement den Beginn der Wochenendurlaube in den Truppenkursen neu festgelegt. Für die Wiederholungs-, Ergänzungs- und Landsturm-kurse gilt die Regelung, dass die Samstagvormittage voll für die Ausbildung ausgenützt werden sollen und dass das Abtreten der Truppe so anzusetzen ist, dass die Mehrheit der Wehrmänner ihren Wohnort zwischen 1800 und 2000 Uhr erreichen kann. In Sonderfällen wird der Wochenendurlaub vom Heereseinheits- oder Brigadekommandanten geregelt. Mit dieser im Oktober 1973 beschlossenen Ordnung ist eine Lösung getroffen worden, die sowohl den militärischen Ansprüchen als auch den Bedürfnissen der Wehrmänner entsprechen dürfte.